

Die Radio FM1 Umbauprofis 2025 - Teilnahmebedingungen

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen regeln das Verhältnis zwischen Radio FM1 und TVO und deren Hauptsponsor als Veranstalter der Promotion «Radio FM1 Umbauprofis» und den Teilnehmenden. Die Teilnahme-/Bewerbungsfrist dauert vom Montag, 25. August bis und mit Sonntag, 14. September 2025. Die Gewinnverteilung unter den drei Finalisten erfolgt per Losglück.

- Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Verlosung richtet sich an Eigentümer, bzw. Mieter (inkl. Einverständniserklärung des Eigentümers) eines Einfamilienhauses oder einer Wohnung in einem der Kantone St. Gallen, Glarus, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Thurgau, Schaffhausen oder Graubünden oder im Fürstentum Liechtenstein. Von einer Teilnahme am gesamten Gewinnspiel ausgeschlossen sind Personen, die bei CH Media arbeiten oder bei einem mit der Promotion beauftragten Unternehmen beschäftigt sind, sowie mit diesen Personen in gleichem Haushalt lebende Personen und deren Familienangehörigen 1. und 2. Grades. Ausgeschlossen sind ebenfalls ehemalige Gewinner von vergangenen «Radio FM1 Umbauprofis» Promotionen.
- Die Teilnahme ist kostenlos und losgelöst von jeglichem Rechtsgeschäft.
- Die Teilnahme/Bewerbung am Gewinnspiel erfolgt mittels Angabe von Radio FM1 auf www.radiofm1.ch oder in der Radio FM1 App. Teilnahme-/Bewerbungsschluss ist der 14.09.2025. Spätere Teilnahmen sind nicht möglich. Mit der Teilnahme akzeptiert der Bewerber diese Teilnahmebedingungen.
- Das umzubauende Objekt (Einfamilienhaus oder Wohnung) muss in einem der sieben Kantone St. Gallen, Glarus, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Thurgau, Graubünden oder Schaffhausen oder im Fürstentum Liechtenstein stehen.
- Das umzubauende Objekt darf nicht unter Denkmalschutz stehen, damit der Umbau im dafür vorgesehenen Zeitraum realisiert werden kann. Ein Neubau ist vom Projekt «Radio FM1 Umbauprofis» ausgeschlossen.
- Der Wohnort muss jederzeit mit dem LKW erreichbar sein.
- Der Umbau-Ort muss während der gesamten Projektdauer – von der Anmeldung bis zum Abschluss – dem Hauptwohnsitz der teilnehmenden Person entsprechen. Ferien- und Zweitwohnungen sind nicht zulässig.
- Die Traumstube wird bis zu einem maximalen Budget von CHF 80'000.- (inkl. MwSt.) vom Hauptsponsor und den Supportern der Aktion zur Verfügung gestellt, aufgebaut und montiert. Ein allfälliger Mehrpreis aufgrund individueller Wünsche der Gewinnerinnen oder Gewinnern muss von diesen selbst übernommen werden.
- Das Budget beläuft sich ausschliesslich auf das Wohn-/Esszimmer oder auf Renovationen im Zusammenhang mit dem Wohnzimmer. Der Hauptsponsor als Fachexperte entscheidet, ob die Renovation im Zusammenhang mit dem Wohnzimmer steht oder nicht. Einrichtungsgegenstände wie Möbel oder Dekoration werden weder vom Hauptsponsor zur Verfügung gestellt noch sind sie Bestandteil des Gewinns.

Erreichen die Umbaukosten nicht den vollen Betrag von CHF 80'000 (inkl. MwSt.) besteht kein Anrecht auf Vergütung des Differenzbetrages.

- Sämtliche Waren- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Gewinn werden wie hier beschrieben erbracht. Die Dienstleister können von den Gewinnerinnen oder Gewinnern nicht frei gewählt oder durch andere ersetzt werden. Es stehen ausschliesslich Waren- und Dienstleistungen, welche von den Umbaupartnern im Sortiment geführt werden, zur Verfügung.
- Ausgeschlossen ist jede Art von Verkauf, Abtretung oder Verschenken des Gewinns. Sollte der Gewinn nicht von den Gewinnerinnen oder Gewinnern eingelöst werden, sei dies aus terminlichen oder anderen Gründen, verfallen diese unwiderruflich.
- Die Planung des Umbaus startet nach dem 3. Oktober 2025 (Gewinnerbekanntgabe). Der Umbau wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2026 fertiggestellt. Allfällige Verzögerungen bleiben vorbehalten.
- Allfällig anfallende Steuern, Gebühren oder sonstige Kosten sind von der Gewinnerin oder dem Gewinner zu tragen.
- Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass er im Falle des Gewinns von «Radio FM1 Umbauprofis» Radio FM1 und TVO uneingeschränkt Inhalte für die Gestaltung und Umsetzung der Programme zur Verfügung (auch im eigenen Zuhause) stellt. Der gesamte Umbauprozess wird von einem TV-Team begleitet. Hierfür müssen die Gewinnerinnen oder Gewinner für Bild- und Tonaufnahmen – auch im eigenen Zuhause – zur Verfügung stehen. Ebenso stimmen sie der Veröffentlichung von Bildmaterial (Fotos und Videos) im Zusammenhang mit dem Gewinn zu. Weiter stimmen die Teilnehmer zu, dass sie in der Berichterstattung namentlich bekannt gegeben werden dürfen.
- Die Gewinnerinnen oder Gewinner stehen für allfällige weitere Aktivitäten zur Verfügung. Die einzelnen Aktivitäten werden in Absprache mit den Gewinnerinnen oder Gewinnern definiert.
- Die Veranstalter Radio FM1 und TVO und deren Partner (Sponsoren) haben im Zusammenhang mit der Promotion «Radio FM1 Umbauprofis» sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte, insbesondere alle Rechte an Bild und Ton.
- Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, die «Radio FM1 Umbauprofis» jederzeit zu beenden und auf die Asteilung der Gewinne zu verzichten, falls die Kandidatinnen oder Kandidaten oder die Gewinnerinnen oder Gewinner die Teilnahmebedingungen verletzen.
- Der Sender ist jederzeit berechtigt, teilnehmende Personen vom Gewinnspiel auszuschliessen, insbesondere wenn ein Verdacht auf Manipulation, Verstoss gegen die Teilnahmebedingungen oder Beeinflussung des Gewinnspiels vorliegt. Hierunter fallen auch die Störung, Bedrohung und/oder Belästigung von Mitarbeitenden des Senders und/oder anderen Personen, die am Gewinnspiel teilnehmen. Der Sender ist in solchen Fällen berechtigt, ausgezahlte Gewinne auch nachträglich abzuerkennen und ggf. zurückzufordern.
- Der Gewinn der Traumstube wird unter den drei Finalisten, welche beim Online-Voting am meisten Stimmen erhalten haben, ausgelost. Die drei Finalisten werden am 1. Oktober 2025 von Radio FM1 informiert.

- Alle Finalisten müssen am 1. Oktober 2025 telefonisch erreichbar sein. Die Finalisten müssen am 2. Oktober 2025 für Radio FM1 und TVO vor Ort (Fürstenlandstrasse 122, St. Gallen) zur Verfügung stehen.
- Der Rechtsweg ist für die Durchführung des Gewinnspiels, die Gewinnentscheidung sowie die Gewinnauszahlung ausgeschlossen. Diese Teilnahmebedingungen unterliegen ausschliesslich dem Schweizerischen Recht.

Es wird keine Korrespondenz über den Wettbewerb geführt.

Datum, Unterschrift: _____
Eigentümer

Datum, Unterschrift: _____
Mieter